



B2B-NOTFALL-RAHMENVERTRAG

für Spezial-, Sonder- und Notfallreinigungen

Priorisierte Einsatzbereitschaft für sensible und dringende Objektlagen

AK-Sonderreinigung ist spezialisiert auf **diskrete, rasche und fachlich anspruchsvolle Reinigungslösungen** in Situationen, in denen Schnelligkeit, Verlässlichkeit und professionelle Abwicklung entscheidend sind.

- | | |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none">• Tatortreinigungen• Messie- und Verwahrlosungsreinigungen• Brandreinigungen• Wasserschadenreinigungen | <ul style="list-style-type: none">• Geruchsbeseitigungen• Taubenkotreinigungen• Sofortmaßnahmen zur Schadensbegrenzung• Schädlingsbekämpfung* |
|---|--|

Auftragnehmer

AK-Sonderreinigung
Annagasse 6/Top 3
1010 Wien
0800 400 445
office@ak-sonderreinigung.at
ATU69192456

Auftraggeber

[Name Auftraggeber]
[Adresse]
[PLZ Ort]
[Telefon]
[E-Mail]
[UID / Firmenbuchnummer]

Präambel

AK-Sonderreinigung unterstützt Hausverwaltungen, Bestattungsunternehmen, Versicherungsbüros, Gemeinden, Immobilienverwalter, Facility Manager, Hotels und Pflegeeinrichtungen bei sensiblen und dringenden Sonderlagen, in denen eine schnelle, diskrete und professionelle Reaktion erforderlich ist.

Ziel dieses Rahmenvertrags ist es, dem Auftraggeber eine priorisierte Einsatzbereitschaft, definierte Reaktionszeiten, klare Kommunikationswege und nachvollziehbare Konditionen zur Verfügung zu stellen, damit im Ernstfall ohne Zeitverlust gehandelt werden kann.

§ 1 Vertragsgegenstand

AK-Sonderreinigung erbringt für den Auftraggeber bei Bedarf insbesondere folgende Leistungen: Spezial- und Sonderreinigung, Tatortreinigung, Messiereinigung, Reinigung verwahrloster Objekte, Brandreinigung, Wasserschadenreinigung, Geruchsbeseitigung und Geruchsneutralisation, Taubenkotreinigung, objektbezogene Sofortmaßnahmen, Dokumentation, Nachkontrolle sowie – nur soweit rechtlich zulässig und gewerblich gedeckt – Schädlingsbekämpfung.

Dieser Vertrag ist ein Rahmenvertrag. Einzelne Einsätze erfolgen auf Abruf durch den Auftraggeber. Ein Anspruch auf ein bestimmtes Mindestauftragsvolumen besteht nicht, sofern dies nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart wird.

§ 2 Zielgruppen und typische Einsatzfälle

Dieser Vertrag richtet sich insbesondere an Hausverwaltungen, Immobilienverwalter, Bestatter, Versicherungsbüros und Schadensteuerer, Gemeinden und öffentliche Einrichtungen, Facility Manager, Hotels, Pflegeeinrichtungen sowie sonstige gewerbliche und institutionelle Auftraggeber.

Typische Einsatzfälle sind sensible Todesfall- und Tatortreinigungen, brandbelastete Objekte und Rußverschmutzungen, Wasserschäden, Feuchtigkeitsbelastungen und Folgebereinigungen, stark verunreinigte Wohnungen und Räumlichkeiten, Geruchsprobleme in Wohnungen, Häusern und Gewerbeobjekten, Taubenkotbelastungen sowie dringende Sofortmaßnahmen zur Wiederherstellung eines nutzbaren Zustandes.

§ 3 Vorteile für B2B-Vertragspartner

AK-Sonderreinigung bietet B2B-Vertragspartnern eine priorisierte Einsatzannahme, fix definierte Reaktionszeiten, feste Ansprechpartner, diskrete und professionelle Abwicklung, rasche Besichtigung und Einsatzkoordination, strukturierte Dokumentation sowie wirtschaftlich nachvollziehbare Konditionen.

Der Auftraggeber profitiert insbesondere von schnelleren internen Freigabeprozessen, einer klaren Zuständigkeit im Ernstfall und einer spürbaren Entlastung für Verwaltung, Betreiber, Eigentümer und Organisation.

§ 4 Reaktionszeiten

Für Vertragspartner gelten im Kern-Einsatzgebiet folgende Zielwerte: telefonische Erstreaktion innerhalb von 30 Minuten, Rückmeldung mit Einsatzentscheidung beziehungsweise Disposition innerhalb von 2 Stunden, Vor-Ort-Besichtigung innerhalb von 6 Stunden und Beginn dringender Sofortmaßnahmen innerhalb von 12 Stunden, soweit Zugang, Sicherheitslage und Materialverfügbarkeit gegeben sind.

Geplante Sondereinsätze werden in der Regel innerhalb von 24 bis 72 Stunden terminiert. Außerhalb des Kerngebiets erfolgen Reaktions- und Einsatzzeiten nach gesonderter Abstimmung.

Die genannten Reaktionszeiten gelten vorbehaltlich freien Zugangs zum Objekt, fehlender behördlicher Sperren, gesicherter Einsatzmöglichkeit, Witterungs- und Verkehrslage sowie Personal- und Materialverfügbarkeit.

§ 5 Abruf von Leistungen

Einzelaufträge können telefonisch, per E-Mail oder schriftlich abgerufen werden. Der Auftraggeber benennt die abrufberechtigten Ansprechpartner in Anlage 2.

Beim Abruf sind nach Möglichkeit Einsatzort, Art des Vorfalls, Zugänglichkeit, bekannte Risiken, gewünschte Zielsetzung, Ansprechpartner vor Ort, Rechnungsadresse und Dringlichkeit bekanntzugeben.

AK-Sonderreinigung ist berechtigt, erforderliche Sofortmaßnahmen zur Schadensbegrenzung einzuleiten, wenn diese sachlich geboten sind und vom Auftraggeber beauftragt oder vor Ort freigegeben wurden.

§ 6 Leistungsumfang

Der konkrete Leistungsumfang ergibt sich aus dem jeweiligen Einzelauftrag, dem Angebot, dem Einsatzprotokoll, der Freigabe vor Ort oder einer schriftlichen Zusatzvereinbarung.

Nicht umfasst sind, sofern nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart, bauliche Wiederherstellungen, elektrotechnische oder installative Arbeiten, medizinische oder labortechnische Gutachten, rechtliche Beratung, versicherungstechnische Bearbeitung, Spezialentsorgung außerhalb des vereinbarten Umfangs sowie Schädlingsbekämpfung ohne die dafür erforderliche Berechtigung oder ohne befugten Partner.

§ 7 Erstbegutachtung und Zusatzleistungen

AK-Sonderreinigung ist berechtigt, vor Durchführung umfangreicher oder sensibler Maßnahmen eine bezahlte Erstbegutachtung durchzuführen. Diese kann insbesondere Vor-Ort-Besichtigung, Ersteinschätzung, Maßnahmenempfehlung, Fotodokumentation, Kosteneinschätzung und Priorisierung der nächsten Schritte umfassen.

Zusatzleistungen wie Geruchsneutralisation, Dokumentation und Kurzbericht, Nachkontrolle, Freigabetermin, Expresskoordination sowie Nacht-, Wochenend- und Feiertageinsätze werden gesondert verrechnet.

§ 8 Vergütung

Die Vergütung erfolgt gemäß Anlage 1 Preisblatt. Alle Preise verstehen sich netto zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer. Rechnungen sind binnen 14 Tagen netto ohne Abzug zahlbar.

Bei größeren oder länger andauernden Einsätzen ist AK-Sonderreinigung berechtigt, Teilrechnungen oder Akontozahlungen zu legen. Zusatzleistungen, Entsorgungskosten, Fremdleistungen, Sondermaterialien und Zuschläge werden nach tatsächlichem Aufwand beziehungsweise laut Preisblatt verrechnet.

§ 9 Pflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber sorgt insbesondere für freien und sicheren Zugang zum Objekt, die Benennung eines Ansprechpartners, die Bekanntgabe wesentlicher Risiken, erforderliche Freigaben, Objektzugang sowie Strom und Wasser, soweit vorhanden.

Unrichtige, unvollständige oder verspätete Angaben des Auftraggebers, die zu Verzögerungen, Mehraufwand oder Zusatzkosten führen, gehen zu dessen Lasten.

§ 10 Dokumentation und Diskretion

AK-Sonderreinigung ist berechtigt, Leistungen und Zustände zur Nachvollziehbarkeit durch Einsatzprotokolle, Vorher-/Nachher-Fotos, Kurzberichte oder Maßnahmenübersichten zu dokumentieren, soweit dies beauftragt, notwendig oder zweckmäßig ist.

AK-Sonderreinigung verpflichtet sich zu einer besonders diskreten Kommunikation und Einsatzabwicklung, insbesondere bei sensiblen Objekten, Todesfällen, Geruchsbelastungen, verwahrlosten Objekten, Hotels und Pflegeeinrichtungen.

Eine Veröffentlichung von Einsatzorten oder Referenzen erfolgt ausschließlich mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers.

§ 11 Subunternehmer und Partnerleistungen

AK-Sonderreinigung ist berechtigt, zur Vertragserfüllung geeignete und befugte Partnerunternehmen oder Subunternehmer einzusetzen. Dies gilt insbesondere für Leistungen, die einer gesonderten Befugnis bedürfen, etwa im Bereich der Schädlingsbekämpfung.

§ 12 Mängelrüge und Abnahme

Soweit eine Abnahme nach Art der Leistung möglich ist, gilt die Leistung als abgenommen, wenn sie ausdrücklich freigegeben wurde, das Objekt wieder übernommen oder genutzt wird oder binnen 3 Werktagen ab Leistungsende keine schriftliche Mängelrüge erfolgt.

Mängel sind konkret und nachvollziehbar schriftlich bekanntzugeben. AK-Sonderreinigung ist berechtigt, berechnete Mängel innerhalb angemessener Frist nachzubessern.

§ 13 Haftung

AK-Sonderreinigung haftet für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit nach den gesetzlichen Bestimmungen. Für leichte Fahrlässigkeit haftet AK-Sonderreinigung nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und nur für den typischerweise vorhersehbaren Schaden.

Eine Haftung für mittelbare Schäden, Folgeschäden, entgangenen Gewinn oder Betriebsunterbrechung ist – soweit gesetzlich zulässig – ausgeschlossen, sofern kein Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

Keine Haftung besteht für Schäden, die auf unrichtige Angaben, verdeckte Risiken, nicht offengelegte Belastungen oder fehlende Objektvoraussetzungen zurückzuführen sind.

§ 14 Vertragsdauer und Kündigung

Dieser Rahmenvertrag beginnt mit Unterzeichnung und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Er kann von jeder Vertragspartei mit einer Frist von 3 Monaten zum Monatsende schriftlich gekündigt werden.

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Bereits beauftragte Einsätze sind ungeachtet einer Kündigung ordnungsgemäß abzuwickeln und zu vergüten.

§ 15 Gerichtsstand und anwendbares Recht

Es gilt österreichisches Recht. Gerichtsstand ist – soweit gesetzlich zulässig – das sachlich zuständige Gericht am Sitz von AK-Sonderreinigung.

§ 16 Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

Für AK-Sonderreinigung

Ort, Datum

Name / Funktion / Unterschrift

Für den Auftraggeber

Ort, Datum

Name / Funktion / Unterschrift

ANLAGE 1

Preisblatt für B2B-Vertragspartner

AK-Sonderreinigung • gültig ab: _____

1. B2B-Partnerstatus

Modell	Leistungsinhalt	Preis netto
Variante A	Keine laufende Grundgebühr; Abrechnung nach tatsächlichem Einsatz; priorisierte Bearbeitung für registrierte Vertragspartner	ohne Grundpauschale
Variante B	Bevorzugte Einsatzkoordination, priorisierte Reaktionsbearbeitung, fester Ansprechpartner, bevorzugte Terminvergabe bei Dringlichkeit	EUR 149,00 / Monat

2. Erstbegutachtung / Sofortbesichtigung

Leistung	Preis netto
Erstbegutachtung vor Ort im Kerngebiet	EUR 290,00
Erstbegutachtung mit Fotodokumentation	EUR 390,00
Erstbegutachtung außerhalb Kerngebiet	nach Aufwand + Fahrtkosten
Express-Erstbegutachtung außerhalb Normalzeit	Zuschlag EUR 120,00

3. Stundensätze / Einsatzsätze

Leistung	Preis netto
Fachkraft Werktag 07:00–18:00	EUR 98,00 / Std.
Teamleiter / Einsatzleiter	EUR 125,00 / Std.
Hilfskraft / Räumungsunterstützung	EUR 72,00 / Std.
Mindesteinsatz je Auftrag	3 Stunden
Fahrzeug- / Logistikpauschale im Kerngebiet	EUR 95,00

ANLAGE 1 – FORTSETZUNG

4. Zuschläge und Richtpreise

Zuschlag	Preis netto
Abendzuschlag 18:00–22:00	+25 %
Nachzuschlag 22:00–06:00	+50 %
Samstagszuschlag	+25 %
Sonn- und Feiertagszuschlag	+100 %
Expresskoordination / Soforteinsatz	EUR 180,00

5. Leistungsbezogene Richtpreise

Leistung	Preis netto ab
Tatortreinigung	EUR 1.290,00
Messiereinigung Kleinobjekt (<25m2)	EUR 1.690,00
Messiereinigung Mittelobjekt (<50m2)	EUR 3.280,00
Geruchsbeseitigung / Geruchsneutralisation	EUR 490,00
Brandreinigung Kleinobjekt (<25m2)	EUR 1.490,00
Brandreinigung Mittelobjekt (<50m2)	EUR 2.490,00
Wasserschadenreinigung Kleinobjekt (<25m2)	EUR 890,00
Wasserschadenreinigung Mittelobjekt (<50m2)	EUR 1.490,00
Taubenkotreinigung Kleinfläche (<25m2)	EUR 690,00
Taubenkotreinigung größere Flächen	nach Besichtigung
Nachkontrolle / Freigabetermin	EUR 190,00
Fotodokumentation / Kurzbericht	EUR 180,00

Hinweis: Die tatsächliche Vergütung richtet sich nach Objektgröße, Verschmutzungsgrad, Zugänglichkeit, Gefahrenlage, Entsorgungsaufwand, Schutzmaßnahmen, Materialeinsatz und Zeitbedarf.

6. Entsorgung / Zusatzkosten

Leistung	Preis netto
Entsorgung Reststoffe / kontaminierte Materialien	nach Aufwand
Sondermaterialien / Schutzkleidung	nach Aufwand
Container / Mulde	nach Aufwand
Fremdgewerke / Partnerleistungen	nach Aufwand
Schädlingsbekämpfung*	nach Angebot

* nur bei eigener Berechtigung oder als koordinierte Partnerleistung

7. Reaktionszeiten für Vertragspartner

Leistung	Reaktionszeit
Telefonische Erstreaktion	sofort
Disposition / Einsatzentscheidung	innerhalb 1 Stunde
Vor-Ort-Besichtigung im Kerngebiet	innerhalb 6 Stunden
Beginn dringender Sofortmaßnahmen	innerhalb 6 Stunden
Geplanter Sondereinsatz	meist 24 Stunden

8. Zahlungsbedingungen

- 7 Tage -3% und 14 Tage Netto ohne Abzug
- Bei größeren Einsätzen 50% Akontozahlung möglich
- Zusatzleistungen werden gesondert verrechnet
- Alle Preise exkl. Umsatzsteuer

ANLAGE 2

Abrufberechtigte Ansprechpartner

Feld	Eintrag
Auftraggeber – Ansprechpartner 1	Name / Funktion / Telefon / E-Mail
Auftraggeber – Ansprechpartner 2	Name / Funktion / Telefon / E-Mail
AK-Sonderreinigung – Notfallkontakt	Notfallnummer / E-Mail / Einsatzleitung

ANLAGE 3

Einsatzgebiet

Bereich	Eintrag
Kerngebiet	[Bezirke / Städte / Bundesländer eintragen]
Außengebiet	Einsätze außerhalb des Kerngebiets nach Verfügbarkeit und gesonderter Abstimmung
Objektarten	Wohnanlagen, Hotels, Pflegeeinrichtungen, Gewerbeobjekte, Büroobjekte, kommunale Objekte und Sonderflächen

Hinweis zur Verwendung: Bitte vor finaler Nutzung Firmenstammdaten, Einsatzgebiet, Kontaktwege, Preise und etwaige AGB/Schädlingsbekämpfungs-Berechtigungen final prüfen und ergänzen.